



am 09.12.2020 in Niefern-Öschelbronn

Tagesordnungspunkt 7 – zur Beschlussfassung

Betreff: Antrag der AfD-Fraktion zu Windenergiezonen

Bezug: 13/2020

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung lehnt den Antrag der AfD-Fraktion im Regionalverband Nordschwarzwald vom 30.07.2020 ab.

Sachdarstellung/Begründung:

Die AfD-Fraktion im Regionalverband Nordschwarzwald hat am 30.07.2020 den Antrag gestellt, dass der Regionalverband Nordschwarzwald keine neuen Windindustrialzonen auf der Grundlage des neuen, im Mai 2019 vom Umweltministerium Baden-Württemberg veröffentlichten, Windatlas ausweisen soll (vgl. Anlage). Mit E-Mail vom 20.11.2020 hat die AfD-Fraktion dem Antrag weitere umfassende Anlagen beigefügt. Auf den Abdruck dieser Anlagen und die Beilegung zu dieser Vorlage wird aus Gründen des Ressourcenschutzes verzichtet. Da diese E-Mail an alle Mitglieder der Verbandsversammlung gerichtet war, wird in diesem Zusammenhang auf diese digitale Fassung der Anlagen verwiesen.

Die Geschäftsstelle empfiehlt, den Antrag aus mehreren Gründen abzulehnen.

1. Der Regionalverband hat nach § 11 Abs. 3 Nr. 11 Landesplanungsgesetz Baden-Württemberg (LplG) die gesetzliche Pflichtaufgabe, insbesondere Gebiete für Standorte regionalbedeutsamer Windkraftanlagen festzulegen. Dabei besteht keinerlei Ermessensspielraum.
2. Die Verbandsversammlung des Regionalverbands Nordschwarzwald hat in ihrer Sitzung am 08.07.2020 einstimmig die Aufstellung eines Teilregionalplans Erneuerbare Energien nach § 12 Abs. 1 LplG beschlossen (13/2020). Dieser beinhaltet explizit die Festlegung von Vorranggebieten für die Windenergie.
3. Zur Erhöhung der Genauigkeit und zur Eliminierung von möglichen systematischen Abweichungen zwischen Modellierungsergebnissen und realen Beobachtungen ist eine umfassende Verifikation unerlässlicher Bestandteil jeder Windkartierung. So ist es auch beim Windatlas Baden-Württemberg vom Mai 2019 mittels Windmessungen geschehen, die im

Zuge der Planung von Windenergieprojekten durchgeführt wurden, sowie mittels Berücksichtigung der Ertragsdaten von bereits in Betrieb befindlichen Windenergieanlagen¹.

4. Die Methodik bei der Erarbeitung des Windatlas Baden-Württemberg vom Mai 2019 ist über einen umfassenden Endbericht zum Windatlas ausführlich und transparent dokumentiert. Dieser ist für Jedermann unter folgendem Link zugänglich und kann heruntergeladen werden:

<https://um.baden-wuerttemberg.de/de/energie/erneuerbare-energien/windenergie/planung-genehmigung-und-bau/windatlas-bw/>

An der Plausibilität des Windatlas bestehen seitens der Geschäftsstelle des Regionalverbands keine Zweifel.

Klaus Mack
Verbandsvorsitzender

Anlage: Antrag der AfD-Fraktion im Regionalverband Nordschwarzwald vom 30.07.2020.

¹ Windatlas Baden-Württemberg 2019 Endbericht; Erstellt von AL-PRO; Seite 16
Seite 2



AfD-Fraktion im Regionalverband Nordschwarzwald

An den Regionalverband Nordschwarzwald
Zu Händen von Herrn Verbandsdirektor Dr. Matthias Proske per E-Mail

Antrag :

Der Regionalverband Nordschwarzwald möge beschließen:

1. Der Regionalverband Nordschwarzwald weist keine neuen Windindustriezonen aus auf der Grundlage des neuen, im Mai 2019 vom Umweltministerium Baden-Württemberg veröffentlichten Windatlasses.

Begründung:

Der neue Windatlas führt aus rein politischen, von der durch Grüne/CDU geführten Landesregierung vorgegebenen Zielen zu einer Erhöhung angeblich zur Windkraftnutzung geeigneter Flächen auf 70 % der Fläche der Region gegenüber 9 % der Fläche gemäß altem Windatlas. Die zur Windkraft neu vorgesehenen Flächen wurden am „grünen Tisch“ und ohne eine einzige reale Windmessung gefunden. Allein dies zeigt die Fragwürdigkeit der von der Verwaltung des RVNSW gewählten Vorgehensweise, bei deren Umsetzung nahezu alle Schutzgüter unter Verletzung des Grundsatzes der Nachhaltigkeit massiv und irreparabel zu Lasten von Mensch, Landschaft und Natur sowie zu Lasten der nachfolgenden Generation verletzt würden.

Die neuen Werte sind völlig intransparent und können selbst von Fachleuten in angemessener Zeit nicht nachvollzogen werden. Parameter und die anzuwendende Methode zur Identifizierung „windhöffiger“ Flächen wurden einseitig und unter Hinzuziehung der Windkraft-Lobby zielgerichtet und mit eindeutiger Absicht festgelegt; Gegenwind-Bürgerinitiativen als Vertreter der Bürger waren nicht eingeladen, deren Einwendungen sind „unter den Tisch gefallen.“ Daher wurde eklatant gegen die Grundsätze der Objektivität, der Unvoreingenommenheit und Ergebnisoffenheit verstoßen.

Die auf Basis dieser fragwürdigen Daten gefundene Gebietskulisse zum Ausweis neuer Windvorranggebiete sowie die zur Identifikation von Windindustriestandorten innerhalb des RVNSW herangezogenen Werte sind

über alle Maßen unseriös und würden zu eben solchen Ergebnissen führen. Die Anwendung dieser äußerst fragwürdigen Kriterien für den Ausweis zusätzlicher Windindustrialzonen und zur Identifikation von WEA-Standorten würde zur Fehlallokation volkswirtschaftlicher Ressourcen und zu einer schon vor dem ersten Spatenstich feststehenden Fehlinvestition in Millionenhöhe führen. Außerdem hätte der „sanfte“ Tourismus und Fremdenverkehr bei weiterer Forcierung der Windkraft massiv zu leiden; Einbrüche würden zu Wohlstandsverlusten und zum Wegfall von Existenzgrundlagen führen.

Ein Großteil der jetzt über den neuen Windatlas zum Ausweis neuer Windindustrialzonen vorgesehenen Gebietskulisse besteht aus oft für das ökologische Gleichgewicht der Region wichtigem Wald, der CO₂ abbaut und Schadstoffe aus der Luft filtert. Wer gegen die Abholzung und Brandschatzung des Regenwalds im Amazonasgebiet ist, kann der Rodung großflächiger, oft Fußballfeld-großer Waldgebiete vor der eigenen Haustür nicht das Wort reden.

Das Millionengrab „Windpark Simmersfeld“ sollte uns Warnung genug sein: Die Leistung dieses Windparks ist wesentlich geringer als prognostiziert, sie ist so gering, daß die Anlagen nach den entsprechenden Richtlinien weder hätten genehmigt noch gefördert werden dürfen; kritische Zeitgenossen gehen vom Tatbestand des Subventionsbetrugs aus.

2. Der Regionalverband greift nicht - weder direkt noch indirekt - in die Planungshoheit der Städte und Gemeinden ein, und weist ohne Zustimmung der Städte und Gemeinden keine neuen Flächen für den Bau von neuerdings bis zu 250 m hohen Windindustrialanlagen aus.

Schernbach, den 30.07.2020

AfD-Fraktion im Regionalverband Nordschwarzwald

Dr. Norbert Sturm; Richard Koch; Norbert Richter; Bianca Schauer;
Fabian Völker.

Anlage : Broschüre „Windatlas versus Realität“